

Informationen zur Verpackungsverordnung

Ab 1. Januar 2009 ist die 5. Novelle der Verpackungsverordnung in Kraft getreten.

Ziel der Novelle ist es, sämtliche Verpackungen zu erfassen und für sie einen Beitrag zum Dualen System abzuführen, dass heißt, grundsätzlich muss für jede Verpackung (Verkaufs-, Transport- oder Serviceverpackung) eine Lizenzabgabe bei einem Dualen System entrichtet werden. Neu ist, dass es konsequenterweise keinerlei Kennzeichnungspflicht mehr gibt, d. h., dass bspw. der "Grüne Punkt" entfällt. Die in den bisherigen Veröffentlichungen aufgeführten Mengengrenzen gelten ausschließlich für die Pflicht zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung (VE).

Die VE umfasst Angaben für Verkaufsverpackungen, aufgeschlüsselt nach den Materialarten. Zusätzlich müssen die Unternehmen die Verpackungen auflisten, die durch sogenannte Selbstentsorgungssysteme entsorgt werden. Außerdem müssen in der VE angegeben werden, welche Verpackungen bei den derzeit neun Dualen Systemen gesammelt werden. Schließlich ist für Verpackungen, die im gewerblichen Bereich anfallen, der Entsorgungsweg zu nennen. Um die rund 30.000 Unternehmen, die potentiell eine VE abgeben müssten, von unnötigen Bürokratiekosten zu entlasten, wurden auf Anregung der IHK-Organisation die genannten Bagatellgrenzen für die VE in der Novelle festgeschrieben.

Was heißt das für die Imker?

Für die Transportverpackungen zum Imker sind entweder die Produzenten (Glas, Deckel) oder der D.I.B., wenn Ware entsprechend dort verpackt wurde, verantwortlich.

Für Verpackungen, die der D.I.B. direkt vertreibt wird der D.I.B. die Abgabe entrichten. Bei Benutzung von Verpackungen anderer Anbieter muss nachgefragt werden, wer die Abgabe entrichtet.

Für die Gläser ist der Imker der Erstinverkehrbringer. Daher muss er sich einer Firma des Dualen Systems anschließen, um für diese Mengen an Glas und Kunststoff Lizenzen zu entrichten, wenn er nicht die vollständige Rücknahme dieser Verpackung gewähren kann.

96 % der Imker sind Direktvermarkter

Durch das Befüllen des Imker-Honigglases mit Echtem Deutschen Honig wird dieses Glas zur Verpackung. Wenn der Imker am Ort des Verkaufs nun deutlich dokumentiert, dass er die Gläser zurücknimmt, muss er sich nicht zwingend an einem Dualen System beteiligen.

Dies kann er dadurch, dass er

- Pfand erhebt,
- einen entsprechenden Aufkleber auf dem Glas verwendet,
- in der Verkaufsstelle mit einem Plakat deutlich auf die Rücknahme hinweist oder
- im eigenen Laden oder im Einzelhandel einen Korb für die gebrauchten Imker-Honiggläser aufstellt und um Rückgabe der Gläser bittet.

Einzelne Imker berichteten außerdem, dass die Rückgabe ihrer Gläser über die Pfandglas-Automaten der Einzelhändler abgewickelt wird.

Abfüllstellen schließen sich einem Dualen System an

Abfüllstellen handeln überregional bzw. bundesweit mit Echtem Deutschen Honig. Eine Rücknahme der Gläser ist in den überwiegenden Fällen ausgeschlossen. Daher war bereits die Mehrheit dieser Anbieter in der Vergangenheit einem Dualen System

angeschlossen und hat ihre in den Verkehr gebrachten Imker-Honiggläser lizenzieren lassen.

Versandhändler müssen für eine Lizenzierung sorgen

Wer einen Versandhandel mit Echtem Deutschen Honig betreibt, muss seine Verpackungen entsprechend lizenzieren lassen. Dies betrifft sämtliche Transport- bzw. Verkaufsverpackungen, die beim Versand verwendet werden. Hierzu gehört nicht nur die Produktverpackung (Glas), sondern auch Versandkarton, Packpapier und Füllmaterial. Zukünftig ist geplant, dass Verpackungsmittelhersteller und Vertreiber lizenziertes Verpackungsmaterial anbieten.

Bitte bei den entsprechenden Lieferanten nachfragen.

Neutralglas-Nutzer können Schwierigkeiten bekommen

Bei Kontrollen liegt die Darlegungslast bei derjenigen Person, die die mit Ware befüllte und gebrauchte Verkaufsverpackung in Verkehr bringt. Neutralgläser sind in der Regel keine Mehrwegverpackungen. Deshalb wird empfohlen, die in Verkehr gebrachten Mengen, auch wenn es sich um sogenannte "Kleinstmengen" handelt, lizenzieren zu lassen.

Duales System - Lizenzzahlung durch den D.I.B.

Vielfach wird vom D.I.B. eine Branchenlösung gefordert. Diese bezieht sich auf ein eigenes Entsorgungssystem innerhalb einer Branche. Jedoch werden die Imker-Honiggläser überwiegend nicht entsorgt, sondern der erneuten Verwendung zugeführt. Es wäre für den D.I.B. technisch und finanziell unmöglich, ein eigenes Entsorgungssystem aufzubauen.

Jeder Imker muss aufgrund der Besonderheiten seines Betriebes für sich die Entscheidung treffen, ob er sich einem Dualen System anschließen muss. Dies kann durchaus bedeuten, dass er für Verpackungsmaterialien und einen Teil seiner Gläser dies tut, für den Teil der Rücknahmegläser nicht.

Bitte Rückmeldung beim D.I.B.

Bei den Imkerinnen und Imkern besteht zum Thema Verpackungsverordnung weiterhin große Unsicherheit, das zeigen die häufigen Anfragen beim D.I.B., der jedoch aufgrund der Gesetzeslage nicht für die Imker tätig werden kann.

Sollten sich bei der Umsetzung größere Probleme ergeben oder die von uns geschilderte Auslegung der neuen Verpackungsverordnung von der für Sie zuständigen IHK oder anderen behördlichen Kontrollstellen nicht anerkannt werden, bitten wir um Rückmeldung.

Glasaufkleber für Imker-Honigglas



Der D.I.B. hat zwei Glasaufkleber "Pfandglas", Art.-Nr. 203001 sowie "Um Rückgabe des Honigglases wird gebeten", Art.-Nr. 203002, in sein Sortiment aufgenommen. Die Größe der Aufkleber ist gleich der der Sortenetiketten (32 x 11 mm).

1 Blatt perforiert, schwarze Schrift auf weißem Grund, á 102 Stück einer Sorte auf Spezialpapier zum Anfeuchten erhalten Sie zum Preis von 0,80 € beim:

Deutschen Imkerbund e. V., Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg,
Tel. 0228/9329215 o. -16, E-Mail: dib.versand@t-online.de.

Bei einem Adresseneindruck in den Gewährverschluss, der nicht mehr als fünf Zeilen umfasst, kann der Eindruck „Pfandglas“ auch unter diesem Adresseneindruck erfolgen und beim D.I.B. bestellt werden.

Online-Lösungen für Kleinstmengen-Lizenzierung

Mittlerweile bieten viele Anbieter des Dualen Systems Kleinstmengenlizenzierungen, aber ausschließlich online, an. Die Mengen und die daraus resultierende Pauschale, die einmal jährlich zu entrichten ist, differieren zwischen den einzelnen Anbietern. Hier muss jeder Imker selbst überprüfen, welches Angebot für ihn das Richtige ist. Die Firmen des Dualen Systems, wie Landbell und Grüner Punkt, die 2009 relativ günstige Lizenzierungen für Kleinstmengen angeboten haben, mussten in 2010 aufgrund der hohen Verwaltungskosten ihre Gebühren anheben. Landbell gibt derzeit für zwei Jahre eine noch relativ günstige Preisgarantie.

Für Rückfragen und Hilfestellungen sind die vor Ort zuständigen Industrie- und Handelskammern (IHK) Ansprechpartner.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig selbst, da sicherlich noch weitere Unternehmen ähnliche Lösungen anbieten werden.

02.06.2010

Kontakt:

Petra Friedrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutscher Imkerbund e. V.,
Villiper Hauptstr. 3, 53343 Wachtberg, Tel. 0228/9329218 o. 01632732547,
E-Mail: dib.presse@t-online.de, Internet: www.deutscherimkerbund.de